



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kleintierpension Tennhardt



1. Kaninchen und Meerschweinchen werden in Außenhaltung untergebracht.
2. Sollte eine Unterbringung im Haus erwünscht sein, ist dies vorher ausdrücklich zu erwähnen.
3. Sollte ein Tier während des Aufenthaltes bei mir erkranken oder sich verletzen, bin ich berechtigt, nach eigenem Ermessen einen Tierarzt meiner Wahl für die Behandlung auszuwählen. Die hierfür entstehenden Kosten (Tierarzt und Fahrtkosten) sind vom Tierhalter zu tragen.
4. Besonders für Meerschweinchen und Kaninchen bedeutet „Urlaub“ erst einmal Stress, was zur Folge haben kann, das sie darauf mit einer Erkrankung z. B. mit Milben reagieren können.
5. Die Bezahlung für den Pensionsaufenthalt erfolgt in bar **grundsätzlich im Voraus**.
6. Überzieht ein Kunde den vereinbarten Abholtermin werden die Tage nachberechnet.
7. Wird ein Tier nicht wieder abgeholt, wird es nach einer „Aufbewahrungsfrist“ von höchstens 4 Wochen auf Kosten des Tierhalters im nächst gelegenen Tierheim abgegeben. Die Zeit für die zusätzliche Aufbewahrung wird dem Tierhalter berechnet.
8. Der Kunde kann vor der Auftragsvergabe die Pension besichtigen.
9. Kraftfutter für alle Tierarten ist in jedem Fall mitzubringen, damit eine Ernährungsumstellung vermieden wird. Grünfutter, Heu und Späne für Kaninchen und Meerschweinchen sind im Preis enthalten und werden somit von mir zur Verfügung gestellt.
10. Die Buchung eines Platzes sollte mindestens vier Wochen vorher erfolgen. Ein Rücktritt vom Betreuungsvertrag ist bis vier Wochen vorher kostenfrei. Bei Absage von weniger als zwei Wochen vorher werden 50% der Kosten berechnet.
11. Vögel müssen im eigenen Käfig gebracht werden, Futter ist mitzubringen. Wenn Futter nachgekauft werden muss, wird es nach berechnet.
12. Falls das Tier während des Pensionsaufenthaltes stirbt, haben Sie keinen Anspruch auf Schadensersatz.
13. Berechnet wird die Anzahl der Nächte die ihr Tier bei mir verbringt Es gilt immer die aktuelle Preisliste.
14. Es besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache, ihr Tier abzuholen. Für die Fahrt werden pro Doppelkilometer 0,75 € berechnet. Für den Aufenthalt bei Ihnen vor Ort pro Viertelstunde 7,50 €.
15. Die Pension ist vom Amtstierarzt geprüft und genehmigt

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen: Stand:04/10

Datum

Unterschrift